

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 0 2 3

Fensterfinish

Abtönbar über 

I. Werkstoff

Wetterbeständiger, hochglänzender Fensterlack für außen und innen. Ergibt hochdeckende, sehr gut füllende Lackierungen mit höchster Licht- und Wetterbeständigkeit. Leicht zu verarbeiten mit ausgezeichnetem Verlauf und guter Kantenabdeckung.

Art des Werkstoffes	Ventilierender Fensterlack für hochwertige Schlußlackierungen von Holzfenstern.
Verwendungszweck	hochglänzende Qualitätslackierungen von Holzfenstern, außen und innen
Farbtöne	Weiß, sowie eine Vielzahl Farbtöne über das einzA-mix Farbmisch-System
Glanzgrad	hochglänzend
Spezifisches Gewicht	ca. 1,2 = 1200 g / l
Bindemittelbasis	langölige Alkydharze
Pigmentbasis	Titandioxid und licht- und wetterbeständige Farbpigmente
Flammpunkt	über 21°C
Gefahrenklasse nach VbF	entfällt
Kennz. nach GefStoffV	Entzündlich. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Packungsgrößen	Standard: 2,5 l - 750 ml - 250 ml - 125 ml einz'a-mix: 1 l - 3 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Lichtbeständigkeit	sehr gut
Chemikalienbeständigkeit	gut gegen schwache Säuren, Laugen und Haushaltsreinigungsmittel
Scheuerbeständigkeit / Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Abtönen	über das einzA mix Farbmischsystem
Verdünnung	
zum Streichen und Rollen	einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz
zum Spritzen	einzA Kunstharzverdünnung

Spritzstabelle	Spritzverfahren			Nieder-Hochdruck
	druck	kalt	heiß	
Spritzdruck (bar)	-	3	3	
Düsengröße (mm)	2	1,5	1,2	
Kreuzgänge	1 - 1,5	1 - 1,5	1	
Verdünnung, Zugabe in %	16	14	5	

Visk. DIN 4 Sek. (20°)	25	25 - 30	100
Spritztemperatur (°C)	-	-	60 - 80

Luftloses (airless) Spritzenunverdünnt, geeignet für Kolben- und Membrangeräte

Trockenzeiten (20°C, 65 - 75% rel. Luftf. 60 µ Naßfilm)
staubtrocken nach ca. 4 Std.
griffest nach ca. 10 Std.

Ergiebigkeit 13 - 15 m² / l = 70 - 80 ml / m²

Bearbeitung

Überstreichbar nach ca. 24 Std.

Überspritzbar nach ca. 24 Std.

Schleifbar nach ca. 48 Std.

Lagerfähigkeit bei kühler, aber frostfreier Lagerung im Originalgebinde 2 Jahre.
Anbruchgebinde nur begrenzt lagerfähig.

Reinigung der Werkzeuge einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Voraussetzung für die Haltbarkeit von Fensterbeschichtungen ist die sorgfältige Vorbehandlung des Untergrundes.

Die zu beschichtenden Holzbauteile müssen trocken, sauber, wachs- und fettfrei sein.

Die Holzfeuchte darf bei Laub- und Harthölzern 12 % und bei Weich- und Nadelhölzern 14 % nicht überschreiten.

Holzqualität, Konstruktion und Verarbeitung müssen den Richtlinien des BFS-Merkblattes Nr. 18 "Technische Richtlinien für Beschichtungen auf Fenstern und Außentüren sowie anderen maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz", entsprechen.

Die Verkittung sollte nach der Tabelle zur Ermittlung der Beanspruchungsgruppen zur Verglasung von Fenstern, ausgearbeitet vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, mit dauerplastischen und dauerelastischen Dichtstoffen ausgeführt werden

Feuchtigkeitsregulierender Neuanstrich, deckend hochglänzend

1. Holzschützende Imprägnierung mit einzA Bläueschutz mit RAL-Gütezeichen. (nur bei Weich- und Nadelholz erforderlich)
2. Grundanstrich mit einzA Fenstergrund, ca. 5 bis 10 % verdünnt
4. Zwischenanstrich mit einzA Fenstergrund, unverdünnt.
5. Schlußanstrich mit einzA Fensterfinish, unverdünnt.

Feuchtigkeitsregulierender Renovierungsanstrich

1. Altanstriche mit Gitterschnittprüfung auf Tragfähigkeit prüfen. Lose und beschädigte Teile müssen entfernt werden. Rohe Holzstellen mit einzA Bläueschutz imprägnieren und mit einzA Fenstergrund grundieren. Alte, intakte Anstriche anschleifen und gut säubern.
2. So vorbehandelte Untergründe erhalten 1 bis 2 Anstriche mit einzA Fensterfinish.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik

zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 04/99; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.